

VORGESCHLAGENE RICHTLINIE ÜBER DIE AUFNAHME UND AUSÜBUNG DER TÄTIGKEIT DER VERSICHERUNG UND RÜCKVERSICHERUNG KOM (2007) 361

ERLÄUTERUNG DER TECHNIK FÜR NEUFASSUNGEN

Es wird vorgeschlagen, den neuen Rahmen für Solvenzkapital und Aufsicht über Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen mittels einer Änderung stehender Richtlinien in diesem Bereich ins EU-Recht zu übernehmen. Diese Änderungen werden in 13 bestehende Richtlinien in diesem Bereich eingearbeitet.

Bei der zu Grunde gelegten Technik handelt es sich um die so genannte "Systematischere Neufassung von Rechtsakten", die in der interinstitutionellen Vereinbarung (2002/C 77/01) vom 28. November 2001 festgelegt ist. Diese Technik gestattet sowohl die Aufnahme erheblicher Änderungen als auch die Übernahme unveränderter Bestimmungen der bestehenden Rechtsvorschriften in einen einzigen Text. Damit soll das Gemeinschaftsrecht zugänglicher und lesbarer gestaltet werden.

Die Verwendung dieser Technik lässt die Art und Weise der Annahme der Rechtsvorschriften - wie in diesem Falle das Mitentscheidungsverfahren - unberührt.

Wichtige Änderungen werden im Vorschlag durch Graumarkierung oder durchgestrichene Graumarkierung gekennzeichnet.

Darüber hinaus gestattet diese Technik die Überarbeitung und Umgestaltung bestehender Vorschriften, um die Lesbarkeit der Richtlinie insgesamt zu verbessern. Anpassungen werden als ~~durchgestrichener Text vor weißem Hintergrund~~ markiert, wenn der Text gestrichen oder verlagert wurde, bzw. ☒ zwischen Pfeilen in Kästchen ☒ gesetzt, wenn der Text hinzugefügt oder aus einem anderen Teil der Richtlinie hierher verlagert wurde. Kleine Änderungen werden ~~vor weißem Hintergrund doppelt unterstrichen und durchgestrichen~~ wenn der Text gestrichen oder verlagert wurde, bzw. vor weißem Hintergrund doppelt unterstrichen, wenn Text hinzugefügt oder aus einem anderen Teil der Richtlinie hierher verlagert wurde.

Außerdem wird in Kästchen über den Textabschnitten die Originalquelle der besagten Bestimmung angegeben. Auch wurde die Gelegenheit genutzt, sich diese 'Anpassungstechnik' zu Nutze zu machen, um die Struktur und Lesbarkeit dieser Richtlinien deutlich zu verbessern.